Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 65 (1992)

Heft: [3]

Artikel: Marktwirtschaft für das Bildungswesen

Wittmann, Walter Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BILDUNGSPOLITIK POLITIQUE DE L'EDUCATION

Eine neue Schrift für die freie Wirtschaft

Marktwirtschaft für das Bildungswesen

Prof. Dr. Walter Wittmann. Maienfeld*

- * Vgl. SER 1/2-92: Schluss des Kapitels «Marktwirtschaft für das Bildungswesen» aus der Schrift «Marktwirtschaft für die Schweiz», Fr. 42. – Verlag Huber, Frauenfeld, 1992, von Walter Wittmann.
- 5. Die strategische Rolle der höheren technischen (HTL) und wirtschaftlichen (HWV) Lehranstalten wurde bisher unterschätzt. Sie bewegen sich auf einem (hohen) Niveau, das direkt verwertbares Wissen vermittelt, was für die Wirtschaft von unschätzbarem Wert ist. In Analogie zur Berufsbildung könnte die Zuständigkeit zwar bei der Wirtschaft und ihren Verbänden liegen. Entscheidet man sich aber für kantonale oder inter-kantonale Einrichtungen, so ist es wichtig, die Wirtschaft daran auf jeden Fall zu beteiligen. So kann jene Wirklichkeitsnähe gesichert werden, die eine grösstmögliche Umsetzung in der Praxis ermöglicht.
- 6. Bei den Hochschulen kann es grundsätzlich bei der aktuellen Zuständigkeit bleiben. Der Bund betreibt auch künftig seine beiden



Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Heimschule Heimgarten in Bülach suchen wir auf Beginn des Schuljahres 992/93 eine aufgeschlossene, engagierte

Lehrkraft für die Oberstufe

Lehrkraft für Psychomotorische Therapie

für fünf Wochenstunden

In unserer Heimschule mit Fünftage-Woche werden lernbehinderte, verhaltensauffällige Buben und Mädchen unterrichtet und gefördert. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Unterrichtserfahrung sind erwünscht. Die heilpädagogische Ausbildung kann allenfals noch berufsbegleitend erworben werden. Die Lehrkraft kann allenfalls das Amt eines Hausvorstandes übernehmen.

Unser Schülerheim liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend, in der Nähe des Rheins und ca. 20 Autominuten von Winterthur, Zürich

und Schaffhausen entfernt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Heimleiter E. Hertig, Tel. 01 860 36 91, und der Hausvorstand Beatrice Trüeb, Tel. 01 860 53 33.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Bülach» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich. Der Schulvorstand



- Sprachschule im Free-System® Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- Computerkurse
- Maschinenschreiben
- Handelsschule
 - Tageshandelsschule
 - Arztgehilfinnenschule

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFINNEN

ST. GALLEN ZÜRICH

TEL. 071 · 225544 TEL. 01 · 242 12 60

WINTERTHUR TEL. 052 · 223822

LUZERN

TEL. 041 · 23 96 26

Technischen Hochschulen, Im Falle der Kantone könnte die Effizienz dadurch gesteigert werden, dass man Hochschul-Regionen schafft. Die Grösse eines solchen Gebildes hängt davon ab, welche Anzahl Studierende man erreichen möchte. Voraussetzung einer solchen Reform ist die Bestimmung der optimalen Grösse von Hochschulen. Steht sie fest, so ist die Hochschulregion so weit zu ziehen, dass ein möglichst hoher Prozentsatz der Studierenden berücksichtigt ist. So würde z. B. die Universität Basel nicht nur eine Institution beider Basel. sondern der nordwestschweizerischen Kantone. Da solche Neuerungen aber kaum auf freiwilliger Basis zustandekommen, stellt sich erneut die Frage nach einem Rahmengesetz des Bundes: Der Bund darf sich umso mehr in die kantonalen Hochschulen «einmischen», je mehr er diese finanziell unterstützt!

Konkurrenz ist unausweichlich

Ob das Bildungswesen privat und/ oder staatlich betrieben wird, entscheidend ist es, dass es zum Wettbewerb zwischen den einzelnen Einrichtungen aller Stufen kommt. Nur so werden die einzelnen Bereiche gefordert, müssen sich anstrengen, innovieren und erhöhen so ihre Effizienz. Um Konkurrenz überhaupt zu ermöglichen, sind bestimmte Voraussetzungen zu schaffen und auf Dauer zu gewährleisten. Dazu gehören die – landesweite – Freizügigkeit, die organisatorische und finanzielle Verselbständigung und nicht zuletzt die Art und Weise wie das Bildungswesen finanziert wird.

1. Die Konkurrenz kann – streng genommen - nur spielen, wenn es eine Mindest-Freizügigkeit im Bildungswesen gibt. Sonst existieren - mehr oder weniger - unüberwindbare Hindernisse für die persönliche, berufliche und räumliche Mobilität: Das wirkt sich u. a. negativ auf den schweizerischen Arbeitsmarkt aus. Daher ist die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungszeiten und -abschlüssen erforderlich. Jeder «Lehrer» darf in jedem Kanton und damit landesweit tätig werden, ohne bei einem (Kantons-)Wechsel eine (Berufs-) Bewilligung einholen zu müssen. Freizügigkeit ist auch für die «Schüler» von der Volksschule bis hin zu den Universitäten zu realisieren. Im Minimum ist der jeweilige «Schulbeginn» zu vereinheitlichen, damit bei einem Wechsel keine Zeit verloren geht. Damit die «Eltern» keine Nachteile erleiden und dabei die «Kinder» behindern, ist auch bei ersteren die volle Freizügigkeit, so u.a. bei den Steuern und der 2. Säule zu verwirklichen. Ein zentrales Problem, das hier leider nicht erörtert werden kann, ist das Ausmass der - weiteren - Harmonisierung auch der Bildungsinhalte. Je mehr sie inter-kantonal voneinander abweichen, grösser sind die «Friktionen» im

Falle eines Wechsels. Hier ist das Optimum zwischen der Verbesserung der Mobilität und der Einschränkung der Autonomie auszumachen: Ohne eine Mindest-Harmonisierung wird der Wettbewerb durch (kantonalen) Protektionismus sozusagen ausgeschlossen!

2. Wird, aus welchen Gründen auch immer, nicht re-privatisiert, so ist es wichtig, das Bildungswesen organisatorisch und finanziell zu verselbständigen. Zum ersten ist ein

Leistungsauftrag zu formulieren, der anschliessend den politischen Einflüssen zu entziehen ist: Die «Schulbehörden» handeln autonom! Zum zweiten finanzieren sich die «Schulen» selbst: Sie werden mit der erforderlichen Finanzhoheit ausgestattet. So sehen sie sich gezwungen, effizient zu wirtschaften. Ob und wann – konkret – Ausnahmen angezeigt sind, ist nach rein allokativen Kriterien zu entscheiden.

Schweiz. Kodály-Musikschule Zürich Leitung: Esther Erkel Lehrerkurs für musikalische

Früherziehung – Grundschule

oder als Weiterbildung für Schule und Kindergarten

4 Semester – Fähigkeitsausweis

Mittwochnachmittags in Zürich

Neuer Kursbeginn: August 1992

Anmeldeschluss: 9. Juli 1992

Unsere Schule bietet: Theorie und Didaktik, Rhythmik und Improvisation, Teilnahme in eigenen Kindergruppen. Intensiv-Wochenenden mit div. Themen. Auskunft und Anmeldung: Telefon 01 53 24 60 oder 01 251 55 73 ab 5. Mai 01 381 24 60



Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP Leitung: Dr. med. Yvonne Maurer

Leitung: Dr. med. Yvonne Maurer

Am 7. April 1992 beginnt erneut die 1 1/2-jg. berufsbegl. Ausbildung zum/zur Integraviten Atem- und Massagetherapeut/in IKP.

Nach Wiederholung der wichtigsten Massagegriffe wird **Atemtherapie** am Patienten gelehrt unter **gleichzeitiger** Berücksichtigung der **therapeutischen Gesprächsführung**.

1-tg. «Einführungsseminar», 24./25.01.92 mit Edith Gross und Renate Backenecker.

Info: Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP, Bäckerstrasse 30, 8004 Zürich, Tel. 01 242 29 30

Bitte auch Detailprogramm und IKP-Jahresprogramm 1992 für 2- bis 3-tägige Seminare anfordern!

Die Finanzierung des – staatlichen

 Bildungswesens ist in Analogie zur Privatwirtschaft zu gestalten.
 Jeder «Schüler» entrichtet kostendeckende Gebühren an die Schulbehörden: Er übernimmt so die von ihm verursachten Kosten bzw. geltet die empfangenen Nutzen ab: Der Steuerstaat wird entsprechend entlastet. Voraussetzung dazu ist eine zuverlässige Kostenrechnung, die nicht nur die Betriebsausgaben, sondern auch die Investitionen berücksichtigt.

Individuelle Subventionierung

Nun ist es offensichtlich, dass nicht jeder «Schüler» und/oder seine Eltern über Einkommen (und Vermögen) verfügen, die ausreichen, um die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren: Hier setzt die Subjektförderung ein: Der Staat übernimmt teilweise oder ganz die Kosten für jene Einkommensschichten, die von der Selbstfinanzierung objektiv überfordert sind. Die Subventionen sind von jener Staatsebene auszurichten, welche für die jeweilige Ausbildungsstufe zuständig ist: Es sind zumindest schwergewichtig die Kantone. Damit sie nicht «kneifen» können, ist ein Rahmengesetz des Bundes erforderlich, das gewährleistet, dass die Subjektförderung im richtigen Ausmass erfolgt.

Wer sich ausbildet, der investiert – wie ein Unternehmer – in seine Zukunft: Dann ist es nur folgerichtig, dass er die Kosten selbst übernimmt. Damit stellt sich die Frage, ab welcher

Stufe und/oder Alter die – individuelle - Subventionierung durch Darlehen abzulösen ist. Im Falle des obligatorischen Unterrichts macht das kaum Sinn. Darüber hinaus könnten Darlehen aber voll zum Zuge kommen. Auf jeden Fall sollten sie für «volljährige Schüler» und damit im wesentlichen auf Hochschulebene eingeführt werden. Darlehen sind nur für bestimmte (Regel-)Ausbildungszeiten zu gewähren, das allerdings an jedermann unabhängig vom persönlichen Einkommen (und Vermögen): Sie sind zu verzinsen und zurückzubezahlen. Die Modalitäten können und müssen hier nicht erörtert werden.

Wer nicht für Darlehen ist, der sollte sich für kostendeckende Gebühren zu Lasten der Wohnsitzkantone «Schüler» einsetzen. So wird das Äguivalenzprinzip in seiner räumlichen (regionalen) Version verwirklicht. Diese Art der Finanzierung ist zwar weniger marktwirtschaftlich als Darlehen, sie sorgt aber für eine effiziente(re) Steuerung des Bildungswesens im allgemeinen und der Hochschulen im besonderen: Der so erzwungene Wettbewerb fördert die (inter-kantonale) Arbeitsteilung, die Qualität der Ausbildung und damit die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Nun kann man einwenden, dass Darlehen davon abschrecken könnten, ein teures Studium wie z. B. die Medizin zu wählen. Droht eine Unterversorgung, so kann der Staat finanzielle Anreize schaffen, indem er solche Studiengänge – individuell – subventioniert. Ist die Versorgung z. B. mit Ärzten – wieder – ausreichend, so werden die Subventionen zurückgefahren: Der Überversorgung wird entgegengewirkt.

Lohn für den Bildungsschweiss

Je mehr Marktwirtschaft im Bildungswesen realisiert wird, desto unentbehrlicher ist es, am Arbeitsmarkt die Früchte der Anstrengungen in der Ausbildung ernten zu können: Andernfalls lohnt es sich nicht, sich mehr als andere ausbilden zu lassen und das auch noch selbst zu bezahlen!

INFORMATIONEN SCHULE SCHWEIZ INFORMATIONS SCOLAIRES SUISSES

Planung und Einführung einer Computerlösung

Computer in der Schule

Gerhard Weber

Jeder Entscheid, ein neues Computersystem anzuschaffen, weckt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Emotionen. Die Gefühlsäusserungen reichen von völliger Ablehnung bis hin zu Schwärmerei. Sowohl das eine als auch das andere ist fehl am Platz. Der Computer sollte lediglich ein Werkzeug darstellen, das einem die tägliche Arbeit erleichtert.

Der Weg hin zur Realisierung dieser Anforderung ist jedoch mit manchem Stolperstein gepflastert. Deshalb will die Datura Informatik + Organisation AG, Pfäffikon SZ, hier ein mögliches und in der Praxis bewährtes Vorgehen für die Planung und Einführung einer Computerlösung aufzeigen. Dieses hat sich in diversen Projekten für verschiedene Branchen bewährt. Es kam auch bei der Einführung von Sissy (Lösungsname) beim Feusi Humboldtianum Schulzentrum in Bern zur Anwendung. Was ein Betroffener über die «Computerei» denkt, kann im Kurzinterview mit Herrn Dr. F. Haenssler, Direktor der Feusi-Schulen, nachgelesen werden.

Wie anfangen?

Wer vor dem Problem steht, seine Schulverwaltung mit einer - vielleicht sogar neuen - Computerlösung effizienter gestalten zu müssen, sollte mit den Vorarbeiten und der Planung frühzeitig anfangen. Wenn sich niemand mehr der Arbeit zu erwehren weiss, ist der Zeitpunkt sicherlich verpasst. In einer solchen Lage lassen sich die in den meisten Fällen unabdingbaren Abklärungs- und Entwicklungsarbeiten kaum mehr gründlich und seriös durchführen. Die dann fast zwingend folgenden «Entscheidungen aus dem hohlen Bauch» zeitigen schwerlich ein überzeugendes Resultat.

Zu den oben erwähnten Vorarbeiten gehört die schriftliche Formulierung der nötigen und wünschbaren Anforderungen. Dieser Prozess führt oft auch zu einem neuen Problembewusstsein. Uns scheint wichtig, dass